

Im Gedenken an den vor wenigen Tagen verstorbenen Vater von Frau Gemeinderätin Manuela Bernasconi spricht der Einwohnerratspräsident im Namen des Rates seine herzliche Anteilnahme aus. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

15. März 2013: Generalversammlung des Quartiervereins Winkel
16. März 2013: Heimatabend der Trachtengruppe Horw

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde zwei Personen aus Bosnien-Herzegowina und einer Person aus Italien das Horwer Bürgerrecht erteilt.

Protokolle

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 339 der Sitzung vom 28. Februar 2013 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

12. März 2013: Dringliches Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP: Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne Stutzhöhe (St. Niklausen)

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

Begründung der Dringlichkeit:

Dringliches Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP: Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne (St. Niklausen)

Vom 20. Februar bis 12. März hat eine Planaufgabe für den Ersatzbau der bestehenden Mobilfunkantenne auf der Stutzhöhe in St. Niklausen stattgefunden. Die öffentliche Auflage ist in der Zwischenzeit abgelaufen und jetzt kommt der Gemeinderat als Bewilligungsbehörde zum Zug, das Baugesuch materiell zu beurteilen.

Die Dringlichkeit des Postulates begründe ich so, dass das Anliegen meines Vorstosses unmittelbar in der jetzigen Phase geprüft werden muss. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Sprecher/in

Heiri Niederberger
(CVP)

Roger Eichmann
(CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1494 Instandhaltung Schulhaus Allmend

Zu dem B+A wurde am Dienstag der Zustandsbericht "Unterhaltsbedarf Gebäude Schulhaus Allmend" im Portal aufgeschaltet. Ich erachte den Bericht nicht als integrierten Bestandteil des B+A, sondern als Ergänzung, die in der anschliessenden Beratung allenfalls als Hilfestellung dienen kann. Beraten wird der Bericht nicht.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten GPK

Die GPK durfte anlässlich ihrer Sitzung vor Ort die beantragten Erneuerungen unter fachkundiger Führung besichtigen.

Urs Röllli (FDP)

Die Instandhaltung der Gebäude im Verwaltungsvermögen – wie jetzt das Schulhaus Allmend – trägt zu einer nachhaltigen Liegenschaftspolitik bei. Hauptgrund für die Erneuerungen ist die Einführung der Integrativen Förderung (IF) auf das Schuljahr 2012/2013, welche durch Vorgaben des Kantons nun umgesetzt werden muss. Der Anteil der IF-Massnahmen am Gesamtbudget beträgt, inkl. der daraus resultierenden Sanierungen, rund 311'000 Franken. Weitere Posten sind die Erneuerung der WC-Anlagen und der Fenster, welche noch vom 60-jährigen Originalbau stammen. Zudem gibt es Anpassungen bei den Büros für Schulpsychologie und Logopädie.

Die IF-Massnahmen werden auch noch in den Schulhäusern Hofmatt, Spitz und Kastanienbaum Kosten auslösen.

Die Bausubstanz des Allmend-Komplexes ist noch in einem guten Zustand. Weiter schneidet das Allmend-Schulhaus bezüglich Wärmetechnik am besten von allen Verwaltungsgebäuden ab. Es wäre nicht sinnvoll, hier einen weiteren Neubau neben dem Oberstufenschulhaus zu realisieren. Dies auch im Hinblick auf die Gemeindefinanzen.

Dass die sogenannten Instandhaltungskosten über 40 Jahre abgeschrieben werden sollen, ist in der GPK umstritten, feiert doch das Schulhaus Allmend dazumal sein 100-jähriges Bestehen.

Mit dieser Sanierung – ist die GPK überzeugt – wird sich das Schulhaus weiterhin in einem guten Zustand befinden. Es ist wichtig, dass der genehmigte Sonderkredit auch ohne Teuerung eingehalten wird.

Die GPK ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Zustimmung zum B+A Nr. 1494.

Eintreten BVK

Die BVK hat festgestellt, dass es aus ökologischer Sicht Sinn macht, die alten Fenster auszuwechseln und durch neue mit Dreifachglas zu ersetzen, was eine bessere Wärmeisolierung ergibt. Auch die alten WC-Anlagen sollen durch neue ersetzt werden, ebenso die vorhandenen Trennwände. Der alte Filzteppich hat seine Lebensdauer erreicht und wird durch einen Mormoleum-Bodenbelag ersetzt. Die Klassenzimmer werden mit möglichst wenig Aufwand auf die neuen Bedürfnisse der Integrativen Förderung angepasst und mit verschiedenen baulichen Massnahmen umgesetzt. Mit neuem Mobiliar können dann die Schüler in kleinen Gruppen oder einzeln arbeiten. Durch die baulichen Veränderungen ist es auch nötig, die entsprechenden elektrischen Lampen und Kabel anzupassen. Der Rundgang vor Ort hat uns einen guten Einblick gegeben.

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist mit grosser Mehrheit für Eintreten und die Genehmigung vom B+A Nr. 1494.

Eintreten CVP

Dem Finanz- und Aufgabenplan konnte schon letztes Jahr entnommen werden, dass die Instandstellung des Schulhauses Allmend durchgeführt wird. Die 60-jährigen Fenster und WC-Anlagen müssen dringend saniert werden. Darum unterstützt die CVP-Fraktion den Vorschlag des Gemeinderates und ist für die Investition von 1 Mio. Franken.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1494.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten L2O

Seit 60 Jahren ist das Schulhaus Allmend eine Ausbildungsstätte für Horwer Schülerinnen und Schüler. Eine lange Nutzungsdauer, die im Vergleich zu anderen öffentlichen Schulhäusern eher aussergewöhnlich ist.

Trotz des sich senkenden Anbaus wurde das Schulhaus Allmend stetig unterhalten. Die Unterhaltsaufwendungen betragen von 2005 bis 2011 rund 700'000 Franken. Mit dem vorliegenden B+A werden wieder über 1 Mio. Franken in das Schulhaus investiert. Im Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2018 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat weitere Unterhaltsmassnahmen angekündigt. Gemäss diesen sollen in den kommenden fünf Jahren 1 Mio. Franken investiert werden. 500'000 für das Jahr 2013 und für die Jahre 2016 und 2017 nochmals 500'000 Franken. Mit der Realisierung der im Sommer anstehenden Arbeiten sind diese Investitionsprognosen bereits erreicht bzw. überschritten. Das Dach wird früher oder später auch saniert werden müssen.

Dieser Umstand hat in der L2O-Fraktion zu Diskussionen geführt. Die geplanten Massnahmen sind an und für sich unumstritten. Die Massnahmen zugunsten der IF drängen, der Ersatz der Fenster kann sinnvoll sein und auch die Anpassungen im Innenbereich und die Sanierung der Sanitäreanlagen sind durchaus vertretbar. Der L2O fehlt eine längerfristige Planung des Schulhauses, sodass die getätigten Investitionen auch wirklich nachhaltig sind.

Für die L2O Fraktion stellen sich im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen von verbauter Energie und Kosten folgende Fragen:

1. Ist die Substanz des Schulhauses noch gut genug?
2. Wie wird das Risiko des sinkenden Teils längerfristig eingeschätzt?
3. Sind diese und die kommenden Investitionen zukunftsgerichtet und ist ein Investitionsschutz gegeben?
4. Wie wird oder soll sich das Schulhaus Allmend in 30 Jahren präsentieren bzw. aussehen? Ist es ein Abbruchobjekt, ein Unterhaltsobjekt oder ist es ein Modernisierungsobjekt?

Für die L2O ist es unumgänglich, dass diese Fragen vor weiteren Investitionen geklärt sind.

Die Besichtigung des Allmendschulhauses durch die Kommissionen war anschaulich und erklärend. Es war schon erstaunlich, wie gewisse Bauteile auch nach Jahren in sehr gutem Zustand waren. Da wurde früher wohl doch mit anderer Qualität gebaut und da haben die zuständigen Personen, welche das Objekt gepflegt haben, gute Arbeit geleistet.

Die L2O sieht das Schulhaus Allmend als einen baulichen Zeitzeugen und schmuckes Schulhaus mit Charakter und Charme. Es gefiel uns so sehr, dass es fast naheliegend wäre, das Allmendschulhaus unter Schutz zu stellen. Die L2O dankt allen Personen für das Engagement des Schulhauses. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1494.

Heiri Schwegler (L2O)

Eintreten FDP

Mit Bericht und Antrag Nr. 1446 vom 14. April 2011 hat uns der Gemeinderat den Planungsbericht Schulentwicklung vorgelegt. Darin wurde mit groben Kosten von 0.6 Mio. Franken für das Schulhaus Allmend gerechnet, im Budget waren es 0.95 Mio. und jetzt liegt uns ein B+A über 1.05 Mio. Franken vor.

Bei den Posten für die Integrative Förderung sind wir nicht auf das gleiche Resultat wie die GPK gekommen. Wir konnten lediglich 147'550 Franken zuordnen, und zwar 93'250 Franken für die Zwischenwände mit Verbindungstüren, 4'800 Franken für das Versetzen der Wandtafeln, 28'500 Franken für Elektroarbeiten und die Hälfte des budgetierten Betrages von 42'000 Franken für diverse kleinere Arbeiten. Der Rest ist abzuschreiben auf Gebäudeunterhalt, die WC-Anlagen, Bodenbeläge und Weiteres. Aus unserer Sicht ist zu prüfen, ob drei Teeküchen notwendig sind. Weiter wurde auch die Warmwasseraufbereitung diskutiert und da ist sicher mit Synergien der zweiten Ausbaustappe der Integrativen Förderung zu rechnen, denn man könnte dann den Werkraum anschliessen, der jetzt noch keinen Warmwasseranschluss hat.

Bei uns gab noch die Sanierung des Büros des Schulpsychologischen Dienstes zu Diskussionen Anlass. Wir haben uns gefragt, ob es wirklich so teure Lampen sein müssen. Wir appellieren an den Gemeinderat, dass er sich beim Leistungsbeschrieb und bei der Ausschreibung der einzelnen Arbeiten die Frage stellt, ob diese nötig sind, der Situation angepasst sind und ob es nicht auch einfacher und günstiger geht. Erfreut haben wir zu Kenntnis genommen, dass unter den Schulhäusern das Schulhaus Allmend in Sachen Energieeffizienz deutlich am besten abschliesst. Das ist aber auch sicher ein Verdienst vom Hauswart, der auf eine reduzierte Wärmeabgabe während der Ferienzeit achtet, was die Energiebilanz positiv beeinflusst, aber auf das Wohlfühlklima kaum Auswirkungen hat.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1494 und einstimmig für den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten SVP

Auch die SVP Horw hatte ihre Bedenken, in ein altes Schulhaus – salopp ausgedrückt – so viel Geld hineinzubuttern. Mit der in Aussicht gestellten Vorgehensweise, vorab grundsätzlich über die Instandhaltung zu beschliessen und die Arbeiten nur bedingt zu vergeben, mit der Option, auf diesen Beschluss zurückzukommen, falls die Zustandsanalyse des Schulhauses Allmend ergeben sollte, dass eine Sanierung nicht mehr vertretbar bzw. vertretbar sei, konnten wir uns einverstanden erklären.

Aus dem nun vorliegenden ausführlichen Zustandsbericht ergibt sich, dass das Schulhaus von Experten als in gutem baulichen Zustand erachtet wird. Zudem erweist sich der Energieverbrauch des Schulhauses Allmend als niedrigster aller öffentlichen Gebäude in Horw. Zudem verursacht das Schulhaus vergleichsweise geringe Unterhaltskosten. Sodann entsprechen die brandschutztechnischen Massnahmen den heutigen Vorschriften. Mit Ausnahme von drei Sicherungskästen mit asbesthaltiger Eternitverkleidung sind keine weiteren Schadstoffquellen bekannt. Eine gewisse Problematik besteht darin, dass die Rollstuhlgängigkeit in den oberen Stockwerken nicht gewährleistet ist.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund des guten Zustandes der Liegenschaft auf jeden Fall eine Sanierung rechtfertigen, mit welcher gewährleistet ist, dass das Schulhaus noch einige Jahre seine guten Dienste leisten kann. Dies kommt der Gemeinde immer noch günstiger als ein Ersatz des Schulhauses durch einen Neubau, der für die Gemeinde mit hohen Abschreibungs- und Unterhaltskosten verbunden wäre.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Astrid David Müller
(SVP)

Gewisse der vorgesehenen Arbeiten im Schulhaus sind notwendig, damit die Räumlichkeiten in Einklang mit den kantonalen Normen, insbesondere der Integrativen Förderung stehen. Auch wenn wir von der SVP der Ausgestaltung der Integrativen Förderung kritisch gegenüberstehen, ist aber doch eine Tatsache, dass heutzutage pro Klassenzimmereinheit ein Zusatzzimmer vorhanden sein muss, wobei das im Schulhaus Allmend nicht in allen Fällen gewährleistet ist. Wie sich anlässlich der Besichtigung des Schulhauses durch die GPK ergeben hat, sind bei den relativ alten Plänen nicht alle bestehenden Tür-Verbindungen zwischen Klassenzimmer und Klassenzimmererweiterung eingezeichnet. Unsere Fraktion geht davon aus, dass bereits bestehende Verbindungen soweit als möglich genutzt werden, um Kosten zu sparen.

Die WC-Anlagen müssen sicher saniert werden, auch wenn sie noch gebrauchsfähig sind, weil sie nicht mehr gut zu reinigen sind und den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Die Gänge im Schulhaus sind mit Pulten bestückt, da die Kinder auch diesen Raum zum Lernen nutzen. Die Temperatur in den Gängen ist sehr tief, weil die im Jahr 1985 nicht sanierten und damit über 60 Jahre alten Fenster nur doppelverglast sind. Ein Ersatz dieser Fenster ist sicherlich sinnvoll.

Die geplanten Arbeiten in den Büros des schulpädagogischen und des logopädischen Dienstes erscheinen sinnvoll und sind unter anderem auch deswegen notwendig, weil früher die Räume über diesen Büros nicht als Schulräume genutzt wurden und jetzt Lärmimmissionen entstehen, die nicht planbar waren.

Zusammenfassend erachtet unsere Fraktion die geplante Sanierung als sinnvoll und wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat sicherlich mögliches Sparpotenzial ausschöpfen wird. Darum sind wir für Eintreten und Beschlussfassung im Sinne des vorliegenden B+A Nr. 1494.

Aufgrund der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission bezüglich Abschreibungsdauer schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, diese auf 20 Jahre festzulegen. Obwohl dem Regierungsstatthalter das nicht ganz recht ist, sind wir der Meinung, dass im Hinblick auf das Alter des Gebäudes 20 Jahre gerechtfertigt sind.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu den Bemerkungen der L2O bezüglich den Setzungen haben wir ein Setzungsprotokoll aufgeschaltet und das Resultat daraus ist, dass die Setzung seit 1975 rund 80 mm beträgt. Das Gebäude, das 1951 erbaut wurde, wurde gepfählt, der Anbau aus dem Jahr 1993 wurde auf einer Flachfundation gebaut, was zu einem unterschiedlichen Setzungsverhalten führt.

Bezüglich der Substanz des Gebäudes bin ich froh, dass der Zustandsbericht vor der heutigen Sitzung vorlag und ich möchte Ihnen zwei Erkenntnisse daraus aufzeigen. Der grösste Teil der Elemente des Schulhauses wie Rohbau, Dach und Fassade befindet sich im grünen oder hellgrünen Bereich. Die alten Fenster werden als "mittel schadhaft" bewertet und die Sanitäranlagen befinden sich im Grenzbereich von "leicht schadhaft" zu "mittel schadhaft". Der Zustand der neueren Fenster ist unter "Disponibel langlebig" aufgeführt und als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Zum Votum der FDP bezüglich den Kosten der Integrativen Förderung denke ich, dass es das Gesamtergebnis nicht verändern wird, aber es ist sicher ein Diskussionspunkt, wo die einzelnen Kosten hinzugerechnet werden.

Von der SVP sind die alten Pläne zur Sprache gekommen und dazu kann ich sagen, dass vom Gemeinderat, noch in der alten Zusammensetzung, ein Projektierungskredit

von 50'000 Franken gesprochen wurde. Von dem Kredit wurden 2'250 Franken gebraucht und das Resultat ist, dass wir mit alten Plänen kommen, auf denen die Trennwände von Hand eingezeichnet wurden.

Detailberatung

4 Ersatz Fenster

Dem B+A ist zu entnehmen, dass die Fenster aus dem Jahr 1985 sind und anlässlich der Begehung wurde gesagt, die Fenster seien 15 bis 18 Jahre alt. Das deutet darauf hin, dass eine der beiden Zahlen nicht richtig ist.

Markus Bider (CVP)

Die Fenster haben drei verschiedene Jahrgänge. Die, die wir jetzt sanieren, sind 60 Jahre alt. Ein kleiner Teil der Fenster wurde 1985 ersetzt und ein grösserer Teil der Fenstersanierung fand 1997 statt.

Robert Odermatt (SVP)

4.3 Kostenberechnung

Die CVP-Fraktion möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass für Fenstersanierungen vom Kanton Fördergelder gesprochen werden.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Fördergelder gibt es auch für Gemeinden und selbstverständlich würden wir diese gerne einfordern. In diesem Fall ist es aber so, dass wir von der Gebäudehülle nur ein Bauteil sanieren, und zwar die Fenster. Die im Moment gültige Grundlage ist, dass es keine Fördergelder gibt, wenn man nur ein Bauteil saniert. Wenn wir z.B. noch das Dach sanieren würden, könnten wir 30.00 Franken pro m2 geltend machen.

Robert Odermatt (SVP)

11 Finanzierung

Aufgrund des Votums von Herrn Odermatt ist die Abschreibungsdauer von 40 Jahren zu korrigieren in 20 Jahre.

Heiri Niederberger (CVP)

13 Antrag

Es wird ein Kredit zuzüglich Teuerung beantragt. Ich hätte gerne ein Datum, ab wann die Teuerung läuft. Da kein Datum erwähnt ist, schlage ich den 31. Januar 2013 vor, so ist der B+A datiert.

Thomas Zemp (CVP)

Im Hinblick auf die Abrechnung gehe ich davon aus, dass die Kostenschätzung genau ist und nicht noch eine Toleranz enthält, denn diese ist nirgends ausgewiesen.

Anstatt zu diskutieren, welches Datum wir einsetzen sollen, schlage ich Ihnen vor, die Wörter "zuzüglich Teuerung" ganz zu streichen.

Robert Odermatt (SVP)

Aufgrund der relativ einfachen Sanierung und aufgrund der vorliegenden Offerten haben wir bewusst darauf verzichtet, eine Kostengenauigkeit aufzuführen. Wir haben in der Kostenzusammenstellung (Punkt 8) einen Betrag von 78'000 Franken, der die Ungenauigkeiten abdeckt.

Robert Odermatt (SVP)

Beim Beschlusstext ist zur Teuerung sowohl Ihr Vorschlag, ein Datum einzusetzen, als auch der von Herrn Odermatt, die Teuerung herauszunehmen, nicht üblich. Ich mache Ihnen beliebt, allenfalls im Sinn einer Bemerkung über das Datum abstimmen zu lassen.

Heiri Niederberger (CVP)

Es geht um einen kleinen Betrag, den man so belassen kann. Ich bitte Sie aber, jeweils die Kostenbasis anzugeben, damit man sie weiss. Wenn das alte Schätzungen sind, haben wir nachher Diskussionen bei der Bauabrechnung und es ist leider fast immer so, dass die Bauabrechnungen höher sind als der Kredit. Nachher hat man x Gründe, warum es teurer geworden ist und dann muss man am Schluss sagen, dass eigentlich alles immer noch im Kredit ist und das ist unschön. Herr Odermatt kennt das gut.

Thomas Zemp (CVP)

Zum nachträglich im Portal veröffentlichten Zustandsbericht des Schulhauses Allmend gibt es keine Anmerkungen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

1. Die Instandhaltung des Schulhauses Allmend wird einstimmig beschlossen.
2. Einstimmig wird ein Sonderkredit von Fr. 1'005'225.00 (inkl. 8 % MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung (Kostenstelle 420005) bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1494, Instandhaltung Schulhaus Allmend, wird einstimmig zugestimmt.

Bevor wir zur Behandlung der parlamentarischen Vorstösse kommen, erlauben Sie mir einen kurzen Hinweis:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es unterschiedliche Formen von parlamentarischen Vorstössen gibt. Das Büro bittet Sie, künftig genauer zu prüfen, was mit den eingereichten Vorstössen beabsichtigt resp. erwartet wird. Entsprechend ist auch die Form des Vorstosses zu wählen. Ich bitte Sie, dafür jeweils die Artikel 72 bis 79 unserer Geschäftsordnung beizuziehen. Es schafft sowohl in der Vorbereitung und Beratung klare Verhältnisse und stellt sicher, dass das Anliegen auch behandelt wird.

2. Dringliche Motion Nr. 275/2012 von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden: Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern

Horw hat eine unglaubliche Chance. Im Zentrum, also im Herzen der Gemeinde, am lebendigsten Ort, fliesst ganz still vor sich hin ein Bach - der Dorfbach. Die grosse Bautätigkeit im Zentrum, die mit dem Ziel, zu verdichten bevorsteht, führt dazu, dass Grün- und Freiflächen verschwinden. Die Tatsache führt unweigerlich zum Zwang, die restlichen Grün- und Freiflächen optimal zu gestalten, zu vernetzen und zu planen. Darum fordern wir einen Planungsbericht mit den vorliegenden Punkten, auf die ich kurz eingehen möchte.

Claudia Meier (L2O)

1. Den Dorfbach miteinbeziehen

Einerseits bildet der Dorfbach jetzt schon einen wertvollen Erlebnisraum für Jung und Alt, andererseits einen ökologischen Vernetzungskorridor zwischen der Allmend und der Horwer Bucht. Dieser Vernetzungskorridor wird im Vernetzungsprojekt ÖQV, Ökoqualitätsverordnung, Projekt zur Förderung der räumlichen Vernetzung naturnaher Lebensräume in der Gemeinde Horw als Vernetzungsziel definiert. Darin steht z.B., dass mit einem revitalisierter Bach mit extensiv genutztem Uferstreifen z.B. ein Lebensraum für Feuersalamander geschaffen werden kann und damit wäre gerade das Wirkungsziel 9 der ÖQV erfüllt.

2. Zusätzliche Grünzone als Begegnungsraum (Park)

Dazu gibt es zwei Begründungen, und zwar einerseits eine ökologische, wie die Vernetzung Pilatus-Horw-Halbinsel, wozu ich wieder auf den Vernetzungsbericht verweise, der übrigens bis 2015 umgesetzt werden sollte. Andererseits gibt es einen sozialen Aspekt, nämlich eine Ruheoase im hektischen Zentrum. Menschen brauchen einen Kleinstberuhigungsraum und das können nicht ein paar Bäume sein, die einfach irgendwo in einer Betonkiste stehen und z.B. Veloabstellplätze decken, so wie es im jetzigen Freiraumkonzept vom B+A Nr. 1419 eingezeichnet ist, sondern es müssen echte Grünflächen sein, wo man eine Bank hat, auf der man sich erholen kann, wo man sich hinsetzen und ein Buch lesen kann, den Vögel zuhören oder den spielenden Kindern zuschauen. Ein zweiter Pluspunkt wäre, dass im Zentrum der Autolärm fehlen würde, denn es ist dort relativ leise und das wäre eine unglaubliche Bereicherung für unser Zentrum.

3. und 4. Dorfbach mit Biotop und Umfeld

Ich finde es genial, ein Biotop und einen Bach in der Nähe vom Schulhaus zu haben. Bald steht in Horw Zentrum "Toucano", ein futuristisches Schulhaus für die Jugend, unmittelbar neben einem Kindergarten und dem Primarschulhaus. Ein Lernort, ein modernes Instrument, ein kooperatives Lernfeld, wo entdeckendes Lernen stattfinden kann, ein naturnaher Unterricht, nämlich direkt Lernen vor Ort, vor der Haustür - supergenial. Das Minimum wäre, wenn man einfach einen Zugang zum Bach gewährleisten würde, aber geschätzte Damen und Herren, wer orientiert sich schon nach dem Minimum. Das Biotop, zugänglich für die Bevölkerung, mit Beobachtungsnischen, so dass Kinder Kaulquappen anschauen können, Frösche, Feuersalamander, die Wasserläufe beobachten, die Wellen anschauen. Am Bach unten kann man Steine umdrehen, Köcherfliegenlarven anschauen, Eintagsfliegenlarven sammeln, Würmer, Schnecken und Käfer. Übrigens alles mit Teenies machbar - sie finden es echt cool. Für die Bevölkerung wäre das Biotop offen zugänglich. Ein Sonntagnachmittag am Dorfbach, mitten im Zentrum - ein Erlebnisraum, Wohnqualität.

5. Dorfbach in Spielplätze integriert

Sind der Bach und der Spielplatz vereint, wäre ein Robinsonspielplatz genial, wo die Kinder direkt Erfahrungen am Bach machen können. Es geht mir darum, die bestehende Einheit, die aus meiner Sicht momentan nicht optimal genutzt wird, zusammenzuführen und attraktiv zu gestalten, z.B. eine attraktive Wegführung der Promenade.

6. Mitfinanzierung bei der Revitalisierung des Baches

Alles kostet Geld. Ich weiss, dass der Kanton Bachrevitalisierungen mitfinanziert, ich weiss aber nicht genau, welche Punkte erfüllt sein müssen.

Die Umgestaltung von dem Gebiet führt zu einer enormen Aufbesserung, Aufwertung und einem echten Erholungsraum im Zentrum. Mit einer guten Planung eines Grün- und Freiflächenkonzepts könnten soziale, ökologische und ökonomische Ziele verfolgt werden.

Sie haben gerade eine blumige Schilderung der Motionärin gehört, die mich befürchten lässt, dass man das nicht alles aufnehmen kann, was sie geschildert hat. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir verschiedenste Grundlagen haben und dass es ganz sicher ein wichtiges Anliegen ist, die Vernetzung im gesamten Talboden zu prüfen und vor allem natürlich im Ortskern, in dem jetzt eine Verdichtung stattfindet.

Wir haben relativ lange darüber sinniert, ob das eine Motion ist oder nicht. Die Motionärin hat jetzt ganz klar gesagt, dass sie einen Planungsbericht fordert und in dem Sinn kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Motion entgegenzunehmen, um Ihnen in dem

Manuela Bernasconi
(CVP)

Planungsbericht verschiedene Aussagen zu den aufgelisteten Punkten zu machen. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Motionärin eine ganz wichtige Funktion von unserem Dorfbach nicht genannt hat, und zwar den Hochwasserschutz. Dieser ist für unser Dorf eine ganz wichtige Funktion, die der Bach, neben all den schönen Sachen, die wir jetzt gehört haben, auch wahrnehmen muss. Wir sind bereits mit dem Kanton in Verbindung, denn mit dem Dorfbach muss in den nächsten Jahren etwas passieren. Das ist eine sehr teure Angelegenheit, die wir nur zusammen mit dem Kanton machen können; aber immer natürlich auch mit dem Fokus Hochwasserschutz.

Ich denke, ein Planungsbericht ist ein gutes Instrument, damit Sie Ihre Bemerkungen dazu abgeben können und das weitere Vorgehen dann auch unterstützen können.

Ursprünglich war ich aus formalen Gründen gegen die Motion, aber mit einem Planungsbericht kann man das machen. Ich hätte der Motion auch zugestimmt, wenn sie gemäss Motionstext begründet worden wäre. Aber das Statement von Frau Meier setzt die Notwendigkeit voraus, etwas dazu zu sagen. Es wird ein Wunschkonzert beschrieben, von dem ich sagen muss, dass es fern jeglicher Realität ist und wenn das so stengelassen wird, geht der Planungsbericht in eine völlig falsche Richtung und wir haben am Ende etwas, das man sowieso nicht finanzieren kann. Darum stelle ich einen Ablehnungsantrag. Wir haben auch bereits solche Konzepte gemacht und darüber gesprochen, wie die Grünflächen und die Freiräume bis zur Bachstrasse aussehen könnten.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin auch der Meinung, dass das Wunschkonzert über das Ziel hinausschiesst. Es ist auch viel zu verbindlich, was alles schon gefordert wird und dann läuft man Gefahr, dass man an den bereits bestehenden Konzepten vorbeiplant und dafür viel Geld ausgibt. Im Übrigen scheinen mir die erwähnten Ziele, wie Revitalisierung und Kombination mit den Spielplätzen und dem Dorfbach und dem Biotop, im Moment fast unmöglich, denn dazwischen verläuft noch der Promenadenweg. Heute ist das Biotop mit einem Zaun umgeben und die Schüler, die es anschauen möchten, müssen den Schlüssel im Schulhaus holen, damit sie dort hineinkönnen. Wenn das nachher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, habe ich Bedenken, wie das nachher dort aussieht. Wenn man bewusst in das Biotop muss, sind wahrscheinlich auch die Idee und das Ziel von Frau Meier besser respektiert. Ein Biotop in der Nähe des Spielplatzes ist auch eine Gefahr und erscheint mir nicht optimal. Darum unterstütze ich das Votum von Herrn Zemp auf Ablehnung der Motion. Allenfalls kann mit einem Postulat ein Planungsbericht verlangt werden.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte auf ein paar Punkte zurückkommen. Zum einen möchte ich daran erinnern, dass wir auch der Kanton sind, wenn uns dieser unterstützt, denn wir zahlen unsere Steuergelder auch an den Kanton. Zum anderen möchte ich sagen, dass die Wahlen vorbei sind und wir nicht mehr mit solchen Sachen kommen müssen. Wir haben Paragraphen im Bebauungsplan, an die wir uns halten müssen und ab Art. 22 ist definiert, wie diese ausgestaltet werden müssen, z.B. Wohngrünflächen, spezielle Grünflächen und Dorfbachbereich. Wir haben genug Paragraphen und Planer und das Geld, um noch einmal einen Planungsbericht zu machen, können wir uns sparen. Wir müssen einmal schauen, was übrig bleibt, wenn wir für jedes Konzept einen Planungsbericht machen. Ich appelliere auch an die anderen im Rat, mit solchen Sachen einmal aufzuhören. Lassen wir die Planer einmal planen und dann schauen wir, was diese uns vorlegen.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich möchte kein Wunschprogramm, sondern ich habe versucht, die verschiedenen einzelnen Punkte und bestehenden B+As zusammenzubringen. Ich weiss nicht, ob es für Sie alle klar ist, aber im bestehenden Vernetzungsprojekt, das in der Projektdauer 2010 bis 2015 umgesetzt werden muss steht z.B., dass der Dorfbach einen Vernetzungskor-

Claudia Meier (L20)

ridor darstellen soll und darum habe ich das erwähnt.

Das Freiraumkonzept im B+A Nr. 1419 sieht wunderschön grün aus, aber wenn man genau schaut, sieht man, dass dort Park- und Veloplätze enthalten sind. Das ist für mich kein Freiraum- und Grünflächenkonzept und ich fände es schade, aufgrund der Worte, die ich am Anfang gewählt habe, das zu verwerfen. Dann muss man nachher das Vernetzungskonzept mit den verschiedenen, klar definierten Zielen durchbringen. Auf der anderen Seite hat man noch das Freiraumkonzept und gesamthaft führt das vielleicht zu Mehrkosten, anstatt sich jetzt zu überlegen, was alles besteht und was man in ein Konzept und in einen Planungsbericht nehmen kann.

Ich habe das als Planungsbericht interpretiert, obwohl es im Vorstoss heisst, wir müssten ein Konzept machen. In dem Fall hätten wir das höchstens als Postulat entgegengenommen. Im Planungsbericht hätten wir die Möglichkeit aufzuzeigen, wie wir mit gewissen Punkten, die in der Motion aufgeführt sind, umgehen möchte.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich halte an meinem Antrag fest. Die Motion ist nicht nötig und wenn der Gemeinderat die Meinung des Einwohnerrates abholen möchte, kann er jederzeit einen Planungsbericht machen. Grundsätzlich fordert die Motion ein Konzept und wir haben die Erwartungshaltung vorhin gehört. Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat nicht zusammenhängend bzw. quer denkt, nur weil wir die Motion ablehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Frau Bernasconi, vielleicht hilft es dem Rat bei seiner Entscheidung, wenn Sie ausführen würden, ob für den B+A eine externe Expertise bei einem Institut in Auftrag gegeben wird oder ob Sie das aus heutiger Sicht mit eigenen Ressourcen erledigen können.

Markus Bider (CVP)

Bereits 2012 haben wir den Auftrag erteilt, die bestehenden Grundlagen und Konzepte zusammenzuführen. Aus diesen Grundlagen möchte ich Ihnen dann, natürlich im Zusammenhang mit den Planungen zum Ortskern und dem Oberstufenschulhaus, die Aussagen der Daueranliegen sowie der Planungen in einem Planungsbericht aufzuzeigen, damit wir nachher in ein Ausführungsprojekt Ortskern gehen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Bernasconi hat erläutert, dass wir eigentlich schon sehr weit sind und jetzt müsste eigentlich auch der Motionärin einleuchten, dass man die Motion zurückziehen sollte, da bereits alles aufgegleist ist.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte gerne die Motion in ein Postulat umwandeln.

Claudia Meier (L20)

Der 4. Absatz lautet: "Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern, im Perimeter Ringstrasse, Kantonsstrasse, Schulstrasse und Bahngleise, zu erstellen". Hier wäre "zu erstellen" als "zu prüfen" zu verstehen.

Konrad Durrer (L20)

Ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen?

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es läuft letztlich auf das Gleiche hinaus. Ich bin nicht einverstanden mit dem, was Frau Meier am Anfang gesagt hat und darum stelle ich den Antrag auf Ablehnung bzw. das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, CVP, das Postulat nicht zu überweisen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen abgelehnt.

3. Dringliche Motion Nr. 277/2012 von Hannes Koch, L2O, und Mitunterzeichnenden: Erstellen des versprochenen Radweges Zihlmatt/Kantonsstrasse

Die Motion ist entstanden, weil sich die ganze Geschichte über mittlerweile zwei Legislaturen zieht. Ich habe die Motion eingereicht, weil ich davon ausgegangen bin, dass es eine Sache des Rates ist, die Finanzierung zu klären und die Umsetzung voranzutreiben. Die Motion wurde an der Einwohnerratssitzung vom Januar entgegengenommen, weil es an der Zeit ist, etwas zu machen. Wir haben da aber auch erfahren, dass das Geld eigentlich schon vorhanden ist und wir haben auch erfahren, dass von der Stadt bereits viel in die Wege geleitet wurde, denn Bauherr ist ja die Stadt. Von daher bin ich guter Dinge, dass das auch sehr gut kommt.

Hannes Koch (L2O)

Es ist richtig, dass das eine lange Geschichte ist, aber das ganze Projekt ist aufgegleist und wir warten auf die Realisierung, weil dort im Moment noch die Baustelle ist. Im ersten Teil hat man darüber gesprochen, dass man die Allmend-Bauten zuerst fertigstellen und mit dem Weg aus Sicherheitsgründen noch warten möchte. Zudem wäre dort auch die Infrarotanlage der Schützen, die noch einen Damm benötigt und den konnte man nicht im Voraus erstellen und das führte zur ersten Verzögerung. Der im Jahr 2009 gesprochene Kredit in Höhe von 150'000 Franken wird jeweils übertragen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Jetzt kam es zu einer weiteren Verzögerung, da die Wegerstellung ein Teil eines Gesamtpaketes von 3 Mio. Franken ist, das im Zusammenhang mit der Altlastensanierung steht. Weil Luzern gerade mit einem Investitionsbuckel zu kämpfen hat, wurde vom Stadtrat entschieden, die Altlastensanierung um ein Jahr zu verschieben und damit natürlich auch den Veloweg, weil dieser erst danach realisiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen wurde die definitive Realisierung des Weges auf Ende der Bauzeit Allmend verschoben und soll 2014 realisiert werden.

Die Motion kann entgegengenommen werden und der Gemeinderat macht beliebt, diese zugleich als erledigt abzuschreiben, da das Projekt besteht und der Kredit gesprochen wurde.

Ich mache beliebt, die Motion erst abzuschreiben, wenn die Umsetzung erfolgt ist.

Hannes Koch (L2O)

Ich würde dem Motionär eher beliebt machen, die Motion zurückzuziehen. Wir sehen, dass alles aufgegleist wurde und es jetzt einfach noch ein paar Schwierigkeiten gibt, die Zeit brauchen. Es ist auch definitiv so, dass das nicht motionsfähig ist und wenn man beispielsweise schreibt, dass der Gemeinderat aufgefordert wird, die Finanzierung sicherzustellen, möchte ich zumindest wissen, über welchen Betrag wir abstimmen.

Thomas Zemp (CVP)

Man kann mit einer Motion durchaus einen B+A für den Bau eines Radweges verlangen, wenn es überhaupt in unsere Kompetenz fällt, aber ich wehre mich dagegen, wenn wir jetzt anfangen - und wir haben heute drei Vorstösse auf dem Tisch, die aus formalen Gesichtspunkten nicht sauber sind - einfach Vorstösse nach Wichtigkeit einzureichen. Dann stimmt das einfach nicht und dann muss man einmal das Geschäftsreglement lesen und sich dann auch daran halten.

Herr Zemp, ich gebe Ihnen Recht, dass es nicht wirklich motionsfähig ist und wir können jetzt darüber streiten, was richtig und was falsch ist. Ich habe das Gefühl, der Gemeinderat und die L2O haben in diesem Fall verstanden, was wir erreichen möchten und ich bin eigentlich zufrieden damit. Wenn Sie möchten, dass das in eine andere Form gebracht wird, können wir das machen. Ich kann die Motion auch zurückziehen und noch einmal als Postulat bringen oder einen anderen Vorstoss. Ich möchte beliebt machen, dass das jetzt einfach und schlank über die Bühne geht, wie es auch Frau Bernasconi vorgeschlagen hat.

Hannes Koch (L2O)

Herr Koch, Sie sind sich mit dem Gemeinderat nicht ganz einig, denn der hat vorgeschlagen, die Motion entgegenzunehmen und sofort abzuschreiben und so habe ich Sie bis jetzt nicht verstanden.

Jürg Biese (FDP)

Ich möchte noch etwas zu den Argumenten sagen, warum der Radweg jetzt so wichtig sein soll. Ich bin grundsätzlich auch dafür, dass der Radweg irgendwann erstellt wird und er wird ja auch definitiv irgendwann kommen. Aber der neue Radweg ist am Morgen für die Oberstufenschüler nicht sicherer als der jetzige Weg, denn die waghalsigen Manöver, die Sie beschrieben haben, die kommen von den Eltern oder Angehörigen der Fussballerinnen und Fussballer, die bei den Fussballfeldern warten und das ist am Abend der Fall und nicht am Morgen früh, wenn die Oberstufenschüler zur Schule gehen. Die erwähnten Sperrungen des Zihlmattweges wegen den Fussballspielen beziehen sich auf sehr wenige Stunden pro Jahr. Im Übrigen ist es für die Anwohner des Bireggquartiers nicht unbedingt eine Schikane, sondern sogar eine Sicherheitsthematik, damit nicht an FCL-Spielen die fremden Fans eingeschleust werden können.

Es ist auch nicht nur die Gemeinde Horw, die entscheidet, sondern auch die Stadt Luzern, der Kanton und viele andere auch. Darum stimme ich Herrn Zemp zu, dass es am besten ist, die Motion zurückzuziehen oder allenfalls zu überweisen und sofort abzuschreiben.

Gegen die Überweisung der Motion wird nicht opponiert. Im Nachgang stimmen wir über die Abschreibung der Motion ab.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:
Die Motion wird mit 19:8 Stimmen abgeschrieben.

4. Postulat Nr. 642/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sozialhilfemissbräuche

In der Neuen Luzerner Zeitung vom 22. Januar 2013 erschien ein Artikel über Sozialhilfemissbräuche. Sieben Gemeinden wurden befragt bezüglich Anzahl Fälle, bewiesener Missbrauch, bisherige Deliktsumme, Fälle von aufgedecktem Missbrauch 2009 bis 2012 sowie bisherige Deliktsumme, die die Gemeinden selber aufgedeckt haben. Die Gemeinde Horw hat dem Emmer Sozialinspektor in den Jahren 2010 bis 2012 fünfzehn Fälle übergeben, von denen in neun Fällen Missbrauch bewiesen werden konnte. Zu den von der Gemeinde Horw selber aufgedeckten Fällen und der Deliktsumme stand in der Zeitung "k.A.", also "keine Angaben".

Roland Bühlmann
(SVP)

Um Klarheit zu schaffen, frage ich den zuständigen Gemeinderat zu folgenden Punkten an:

- Was ist der Grund für den Verzicht auf die vollständige Antwort?
- Zahl der Fälle in den Jahren 2011 und 2012
- Gesamte bisherige Deliktsumme
- Deliktsumme in den Jahren 2011 und 2012

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, aber als Interpellation, mit sofortiger Abschreibung, zu beantworten.

Oskar Mathis (L20)

1. Welches ist der Grund für den Verzicht auf die vollständige Antwort?

Wir führen keine spezielle interne Kontrollstelle wie die Gemeinden Emmen, Kriens und Luzern, welche dazu eine laufende Statistik führen. Der intern aufgedeckte Sozialhilfemissbrauch wurde im Nachgang durch die Sozialarbeiter/-innen aufgrund von Schuldanererkennungen erfasst. Innerhalb des vom Journalisten gewünschten Zeitrahmens war es uns nicht möglich, die nötigen Daten seriös aufzubereiten. Von uns selber konnte in sechzehn Fällen Missbrauch zwischen 2009 und 2012 mit einer Rückforderungssumme von 56'293.70 Franken aufgedeckt werden.

2. Zahl der Fälle in den Jahren 2011 und 2012 und die Deliktsummen.

2011 waren es fünf gemeldete Fälle, davon wurden drei durch den Sozialinspektor aufgedeckt mit einer Deliktsumme von 23'745.25 Franken. 2012 wurden sechs Fälle aufgedeckt, von denen in vier Fällen etwas nachgewiesen werden konnte. Die Deliktsumme betrug 15'725.35 Franken.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialinspektor läuft seit 2010. Die nachgewiesenen Missbrauchsfälle konnten jedoch erst 2011 abgeschlossen werden. Somit beläuft sich die gesamte Deliktsumme auf Fr. 39'470.60.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Roland Bühlmann
(SVP)

Mit der Beantwortung ist das Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Heiri Niederberger
(CVP)

5. Fragestunde

6. Dringliche Interpellation Nr. 619/2013 von Rita Wyss, L20, und Mitunterzeichnenden: Vollzug des Aussichtsschutzreglements im Bereich der Seestrasse

Zu diesem Traktandum habe ich ein kurze Vorbemerkung betreffend der Ausstandspflicht.

Heiri Niederberger
(CVP)

Im Vorfeld wurde ich von Herrn Gilg angefragt, ob ein Ratsmitglied, das durch das Aussichtsschutzreglement betroffen ist, in den Ausstand treten muss. Ich habe das mit Herrn Regierungsstatthalter Rösli telefonisch abgeklärt und er kommt ganz klar zum Schluss, dass das kein zwingender Ausstandsgrund ist. Die Begründung ist folgender-

massen: Es geht um den Begriff "unmittelbare Betroffenheit", der in unserem Reglement als Ausstandsgrund enthalten ist. Dann muss man ein wenig weiterschauen, weil wir dies in der Gemeindeordnung nicht definiert haben. Die oberste gesetzgeberische Ebene ist das Gesetz der Verwaltungsrechtspflege, das im § 14 die Ausstandspflicht für Behörden, im Besonderen auch als Entscheidungsinstanz im hoheitlichen Sinn, beispielsweise bei Baubewilligungsverfahren, Handänderungen, Sozialhilfe sehr restriktiv regelt. Die Formulierung ist für Parlamente nicht immer adäquat, da wir als Parlamentsvertreter Volksvertreter sind und eigentlich immer betroffen sind und es kann nicht die Meinung sein, dass jemand, der ein Quartier oder einen Teil einer Bevölkerungsgruppe vertritt, nicht aktiv sein darf, nur weil er selber betroffen ist. Aus dem Grund ist im Gemeindegesetz der Ausstand für Gemeindeparlamente ergänzt. Dort steht nämlich im § 37 Abs. 2: "Bei Geschäften, welche die ganze Gemeinde oder Teile davon, andere öffentlich-rechtliche Organisationen oder eine allgemein umschriebene Mehrheit von Personen betreffen, namentlich bei rechtsetzenden Erlassen, besteht keine Ausstandspflicht." Das ist hier, gemäss Auslegung des Regierungstatthalters, ganz klar der Fall. Anders wäre es, wenn im Reglement das Grundstück von einem Ratsmitglied mit besonderer Vorzugsklausel bearbeitet würde. Dann müsste das Ratsmitglied in den Ausstand. Selbstverständlich gilt die Ausstandspflicht bei direkter, persönlicher und familiärer Betroffenheit weiterhin. Wenn Sie z.B. als Unternehmer im Auftragsverhältnis von der Gemeinde oder als Käufer Baurechtsnehmer von einem Gemeindegrundstück oder bei Zonenplanänderungen mit einem eigenen Grundstück betroffen sind, müssen Sie in den Ausstand. Die Ausstandsgründe sind vor der Beratung dem Präsidenten oder der Präsidentin bekannt zu geben und gelten nicht nur für den Rat, sondern auch für Kommissionen. Bei Strittigkeit entscheidet der Rat oder die Kommission.

Die Interpellation wurde an der letzten Sitzung vom Gemeinderat entgegengenommen und ich bin jetzt gespannt auf die Beantwortung der gestellten Fragen.

Rita Wyss (L20)

An der letzten Sitzung wurde nur über die Dringlichkeit entschieden, die abgewiesen wurde. Jetzt werde ich Ihre Interpellation beantworten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir sind mitten im Vollzug des Aussichtsschutzreglementes und zumindest die Ratsmitglieder, die in der einwohnerrätlichen Ortsplanungskommission waren und damals mitgedacht haben, als wir einen Kompromiss mit den Initianten suchten, haben gehnt, dass das ein ganz schwieriger Prozess werden wird. Darum hätte ich mir auch gewünscht, dass man eine gewisse Nachsicht mit der Verwaltung übt. Leider ist das aber meistens nicht so, sondern es wird ziemlich herumgehackt.

Der Vollzug des Aussichtsschutzreglementes ist aufgrund des Interpretationsspielraumes, wie bei vielen anderen Gesetzen auch, und aufgrund der unterschiedlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer und der Öffentlichkeit sehr aufwändig. Zwischenzeitlich erforderte die Umsetzung auch zusätzliche personelle Ressourcen.

Zu den Fragen:

1. Wann hat der Gemeinderat ein Konzept zum Vollzug des Aussichtsschutzreglements erarbeiten lassen?
Wir haben den Vollzug in einem Prozessablauf im Dezember 2011 aufgezeigt und zu Beginn 2012 bei den Vereinen Pro Seestrasse und Pro Halbinsel Horw in Vernehmlassung gegeben. Die Stellungnahmen haben wir unter Beizug eines Juristen ausgewertet und in die Vollzugspapiere einfliessen lassen. Im Juli 2012 haben wir die Interessierten mit dem Ablaufdiagramm bedient und dieses auch auf der Homepage aufgeschaltet. Mit dem Vollzug haben wir festgestellt, dass sich im Prozessablauf einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Wir haben den Prozessablauf bereinigt und präzisiert und werden diesen auf der Homepage auswechseln.
2. Welche Massnahmen sieht dieses Konzept zu welchen Zeitpunkten vor?

Ende Februar wurde eine Kontrolle an der Seestrasse durchgeführt, ob der Rückschnitt auf 1.20 m vorgenommen wurde. Wenn das nicht der Fall war, wurde gemahnt und eine Frist gesetzt. Nach unbenutztem Verstreichen dieser Frist erfolgt eine Rückschnittverfügung mit einer nochmaligen letzten Frist. Bei Nichtbefolgung der Verfügung wird Strafanzeige erstattet.

3. Wie viele Grundstückbesitzer haben um die Gewährung eines Sichtschutzes mit höheren Pflanzenbeständen nachgesucht?
Von der Möglichkeit, ein Gesuch für einen Sichtschutz zu stellen, um mehr Privatsphäre zu haben, haben rund 30 Grundeigentümer Gebrauch gemacht.
4. Wie vielen dieser Gesuche wurde entsprochen?
24 Gesuche konnten wie eingereicht oder zumindest teilweise bewilligt werden, drei konnten nicht bewilligt werden und zu vier Gesuchen laufen noch Abklärungen.
5. Wie viele Grundstückbesitzer hatten nach Ablauf der Übergangsfrist ihre Hecken nicht auf die maximal tolerierte Höhe von 1.50 m zurückgeschnitten?
Bei der Erstaufnahme im Frühjahr 2012 waren es rund 30 Grundstücke. Der Grossteil der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat in der Folge das Gesuch um partiell höhere Pflanzenbestände gestellt. Wir dürfen feststellen, dass dem Aussichtsschutzreglement, auch wenn dieses teilweise nicht verstanden wird, recht gut nachgelebt wird. Ende Februar wurden bei rund 15 Grundstücken noch Hecken und Sträucher, die höher als 1.20 m waren, festgestellt, worauf den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine Nachfrist gesetzt wurde.
6. Wann hat der Gemeinderat darauf reagiert?
Wir haben im August 2012 die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Seestrasse bezüglich der Beurteilung der Bestockungen auf ihren Grundstücken angeschrieben und gleichzeitig auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ein Sichtschutz beantragt werden kann. In der Folge haben wir rund 25 zusätzliche Sichtschutzgesuche erhalten.
7. Hat der Gemeinderat die säumigen Grundstückbesitzer inzwischen gemahnt?
Die Kontrollen und Aufforderungen erfolgten ab Ende Februar 2013.
8. Wann sind gegen gemahnte Grundstückbesitzer Verfügungen und Anträge auf Ersatzvornahme (Rückschnitt der Hecken auf 1.20 m) an den Regierungsrat vorgesehen?
Anträge auf Ersatzvornahme auf 1.20 m werden nicht erfolgen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche trotz schriftlicher Nachfrist den Rückschnitt auf 1.20 m nicht vornehmen, erhalten eine kostenpflichtige Verfügung, innert Monatsfrist den Rückschnitt vorzunehmen. Wird dieser Verfügung nicht Folge geleistet, wird Strafanzeige erstattet. Die Ersatzvornahme wird erst und nur dann beim Regierungsrat beantragt, wenn ein Rückschnitt auf 1.50 m innert einer durch uns zu verfügenden Frist nicht erfolgt ist.
9. Welche anderen Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen oder geplant?
Wir haben im Blickpunkt über die Rückschnittverpflichtung informiert. Zudem hat auch die Neue Luzerner Zeitung das Thema schon verschiedentlich aufgegriffen. Die Verwaltung ist bereits durch den Vollzug der reglementarischen Pflichten voll ausgelastet. Bei der Überprüfung und Auswertung der Schnitzzustände vor Ort werden Aushilfen eingesetzt. Sobald die Vollzugspraxis gefestigt ist, wird der Aufwand vermutlich beträchtlich reduziert werden können und dann lässt sich der Vollzug sicher auch verstärkt standardisieren.
10. Wie beabsichtigt der Gemeinderat künftig den Aussichtsschutz der Seestrasse mit einem vertretbaren personellen Aufwand sicherzustellen?
Siehe Antwort zu Frage 9.

Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger

Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung.

(CVP)

Rita Wyss (L20)

7. Interpellation Nr. 620/2013 von Raphael Dali, CVP, und Mitunterzeichner: Lärm- und Verkehrsbelastung im Quartier Felmis

Die Interpellation wurde am 7. März 2013 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger
(CVP)

Ich danke dem Gemeinderat für die schnelle Abhandlung der Interpellation. Die Antworten zeigen auf, dass das Verkehrsaufkommen und das Verhalten an der Kastanienbaumstrasse praktisch identisch geblieben sind. Wie befürchtet, werden die Immissionsgrenzwerte am Tag und in der Nacht überschritten. Die Erstellung vom Lärmkataster ist sicher der richtige Schritt. Aber noch mehr erwarten die vom Lärm betroffenen Bewohner vom Felmisquartier konkrete Massnahmen. Mit der Interpellation verbunden bleibt der Wunsch, dass die Lärmsanierungsmassnahmen ebenso schnell vonstatten gehen wie die Beantwortung der Interpellation.

Raphael Dali (CVP)

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen resp. für die in Aussicht gestellten Massnahmen und verzichte auf Diskussion.

8. Interpellation Nr. 621/2013 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche WC-Anlage an der Zumhofstrasse 1

An der Zumhofstrasse 1 besteht eine öffentliche WC-Anlage für Damen und Herren. Leider ist diese nicht behindertengerecht. Rollstuhlabhängige Personen haben Mühe, z.B. nach einer Trauerfeier oder Messe, eine entsprechende Einrichtung in der Nähe zu finden. Weil das Pfarreiheim nicht immer offen hat und der Lift nicht immer in Betrieb ist, sind die Personen nicht in der Lage, ihr Geschäft zu erledigen. Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Gemeinderat:

Roland Bühlmann
(SVP)

1. Ist der Gemeinderat bereit, diesem Übelstand abzuhelpen, z.B. durch einen Umbau der Toilette?
2. Wie hoch sind die entsprechenden Kosten zu veranschlagen?
3. Bestehen in der Gemeinde andere öffentliche Toiletten-Anlagen, welche nicht rollstuhlgängig sind?

Wie der Interpellant richtig festgestellt hat, ist das ein Übelstand und der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser zweifellos behoben werden muss. Ob das durch einen entsprechen Umbau der erwähnten Anlage erfolgen oder eine alternative Lösung wie das Pfarreiheim oder Hofmattschulhaus sein soll, die dann zu den erwähnten Tageszeiten immer offen wären, wurde noch nicht im Detail geprüft, insbesondere die Kosten einer Auslagerung zu einem fremden Grund- und Hauseigentümer. Die Kosten für einen Umbau und eine Sanierung in eine behindertengerechte Anlage würden 34'700 Franken betragen. Wenn man gleichzeitig das Herren-WC nebenan auch machen würde, kämen noch einmal 8'000 Franken dazu.

Robert Odermatt
(SVP)

Wenn sich eine praktikable Lösung für eine Auslagerung in das Pfarreiheim oder das

Hofmattschulhaus ergibt, würden wir das entsprechend beschildern. Sollte das nicht der Fall sein ist vorgesehen, Ihnen mit dem Budget 2014 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Eine öffentliche Toiletten-Anlage, die nicht rollstuhlgängig ist, befindet sich im Musikschulpavillon. Diese soll belassen werden, weil es zum einen ein alter Pavillon ist und zum anderen als Alternative das Gemeindehaus in der Nähe ist. Eine andere Anlage befindet sich beim Krämerstein, allerdings ist dazu zu sagen, dass jemand im Rollstuhl bereits Hilfe benötigt, um überhaupt zum Haus am See zu gelangen. Weitere, nicht rollstuhlgängige Anlagen, sind dem Gemeinderat nicht bekannt, allerdings wurde auf eine systematische Erhebung verzichtet.

Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Heiri Niederberger
(CVP)

Besten Dank, ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Roland Bühlmann
(SVP)

9. Dringliches Postulat Nr. 643/2013 von Roger Eichmann, CVP: Baugesuch Hochleistungsmobilfunkantenne (St. Niklausen)

Das neu publizierte Baugesuch der Firma Sunrise für den Ersatz der bestehende Mobilfunkantenne auf der Stutzhöhe in St. Niklausen ist wie ein heftiger Sturm aus heiterem Himmel über das Stutzquartier gefegt.

Roger Eichmann
(CVP)

Den publizierten Unterlagen kann man entnehmen, dass die neue Antenne 10 Meter höher geplant ist und eine maximale Sendeleistung von sage und schreibe 26'610 Watt haben soll. Die bestehende Antenne weist bereits eine Sendeleistung von 1'000 Watt aus und wird vom Bundesamt für Kommunikation als Antenne mit einer mittleren Sendeleistung eingestuft.

Das heisst also, dass die maximale Sendeleistung um das 26-fache erhöht werden soll. Mit dieser maximalen Sendeleistung würde es die neue Antenne glatt in die Top 10 der stärksten Antennen im Kanton Luzern schaffen. Würde man zu den 19 geplanten Richtsendern noch zwei weitere montieren, hätte man die stärkste Antenne im ganzen Kanton Luzern – wahrscheinlich auch eine der stärksten der ganzen Schweiz. Und das wohlverstanden auf der Horwer Halbinsel – inmitten eines Wohnquartiers.

Es ist offensichtlich, mit dieser Antenne geht es nicht um eine Quartiersversorgung, sondern diese Hochleistungsantenne hat die Aufgabe einer regionalen Versorgungsantenne für die Stadt Luzern, Meggen, Adligenswil und wahrscheinlich bis nach Weggis.

Das Grundstück, auf dem der Ersatzbau geplant ist, ist der Grünzone zugeordnet und gehört der Einwohnergemeinde Horw. Das ist eine ganz spezielle Situation: der Gemeinderat von Horw ist nämlich sowohl Bewilligungsbehörde wie auch Vertreter der Grundeigentümerin. Das heisst, in diesem Fall sind dem Gemeinderat die Hände nicht etwa gebunden, wie das vielleicht in anderen Gemeinden der Fall war, die eine Antenne bewilligen mussten, weil sie sämtliche Auflagen erfüllt hat. In unserem Fall gehört das Grundstück der Einwohnergemeinde Horw – vertreten durch den Gemeinderat – und der Grundeigentümer bestimmt – nach normalem Verständnis - was auf seinem Grundstück gebaut wird.

Ich möchte daher den Gemeinderat bitten, dem Baugesuch in dieser Form nicht zuzu-

stimmen.

Die Antenne Stutz ist nicht zum ersten Mal Thema im Einwohnerrat. Seit der Revision der Ortsplanung ist im Artikel 38 Abs. 3 festgehalten, dass die Erstellung einer Mobilfunkantenne eine Standortevaluation voraussetzt. Der Gemeinderat legt den Standort einer Mobilfunkanlage im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung fest. Das haben wir gemacht und daraus ging hervor, dass sich der Standort Stutz nach wie vor eignet und wir haben die Anbieter aufgefordert, möglichst gemeinsam den Standort zu nutzen. Das Gesuch entspricht grundsätzlich der NIS-Verordnung und präsentiert sich so, dass Sunrise, Swisscom, Orange und die Polizei auf dem Sendemast Antennen montieren. Dadurch wird der Mast höher.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Interpretation der Zahlen ist wahrscheinlich schwierig, ich bin aber davon überzeugt, dass die Antenne nicht die schweizweit grösste bzw. stärkste wäre. Es ist auch nicht so, dass Adligenswil von der Antenne profitieren würde. Nur zwei Anbieter, Sunrise und Swisscom, senden über den See, die anderen senden Richtung Festland.

Der Postulant ersucht nun den Gemeinderat als Bewilligungsbehörde und Grundeigentümer, das Gesuch in dieser Form nicht zu bewilligen. Als Baubewilligungsbehörde müssen wir die Gesuche, sofern sie die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, bewilligen und können deshalb in diesem Punkt das Postulat nicht entgegennehmen. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Als Grundeigentümer sind wir bereit zu prüfen, ob es eine Entlastung der Abstrahlung gibt, wenn die beiden Anbieter die Antennen, die über den See strahlen, reduzieren. Zudem wird geprüft, ob Baubehinderungen auf noch unüberbaute Bauparzellen zu befürchten sind. Sie wissen aber auch, dass es übergeordnete Gesetzgebungen gibt und man solche Antennen nicht einfach verhindern kann.

Herr Eichmann, sind Sie mit der teilweisen Überweisung des Postulates einverstanden?

Heiri Niederberger
(CVP)

Ja, ich bin damit einverstanden, habe aber noch die eine oder andere Bemerkung.

Roger Eichmann
(CVP)

Den erwähnten Standort habe ich in meinem Vorstoss nicht bestritten. Grundsätzlich finde ich auch gut, dass man schaut, dass man all die Anbieter plus den Polizeifunk an einen Standort setzen kann. Da jetzt ein Anbieter eine Antenne mit 1'000 Watt hat, ergeben das für mich, mit vier Anbietern, 4'000 Watt. Ich habe in meinem Postulat geschrieben, dass eine quartierverträgliche Leistung von max. 5'000 Watt möglich sein sollte.

Die Zahlen, die ich genannt habe, habe ich bereits beim Kanton abgeklärt. Die stärkste Antenne im Kanton hat eine maximale Sendeleistung von etwas mehr als 30'000 Watt. Wo diese steht, wurde mir aus Datenschutzgründen nicht gesagt, ich gehe aber davon aus, dass dies nicht in einem Wohnquartier ist.

Abschliessend möchte ich den Gemeinderat noch einmal bitten, das Postulat auch wirklich aktiv anzugehen und die Verantwortung wahrzunehmen. Das heisst für mich, das Gesuch im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner von Horw zu behandeln.

Es geht darum, dass man die Gemeinde auch als bewilligungspflichtige Behörde in die Pflicht nimmt. Es heisst im Baugesuch klar: "Die Beurteilung der Zonenkonformität obliegt der Gemeinde". Ich bitte die Gemeinde zu prüfen, ob es sich da wirklich um einen Erweiterungsbau bzw. Umbau handelt oder ob es nicht ein Neubau ist, besonders darum, weil die Antenne an einen anderen Ort kommt und höher wird und der sog. Anbau an das Haus wird doppelt so gross wie der bestehende. Es ist fraglich, ob das ein An-

Konrad Durrer (L20)

bau oder eine Neubau ist und dann kann man vielleicht aus einer ganz anderen Sicht argumentieren. Ferner haben wir in unserer Zonenplanung festgehalten, was für eine Zone das ist und dazu heisst es im Zonenreglement: "Freihaltung von Bauten und Anlagen, Freizeitanlagen sind zulässig". Als Grundeigentümer hoffe ich natürlich auch, dass sich die Vergrösserung um das 26-fache auch in einem guten Zins niederschlägt.

Ich habe noch ein Problem mit der Aussage von Frau Bernasconi. Mir liegen Dokumente vor, in denen von elf Antennen die Rede ist. Davon gehen drei Richtung Adligenswil und Würzenbach, drei Richtung Altstadt und Hauptbahnhof Luzern, eine in Richtung Grosshof und Eichhof, d.h. sieben Antennen gehen in eine andere Richtung als auf die Horwer Halbinsel und die restlichen vier Richtung Kastanienbaum, Hergiswil und Felmis. Wenn ich die Leistungen anschau, sind 10'000 von 26'000 Watt für die Horwer Halbinsel und der Rest geht Richtung Luzern und Meggen. Die Informationen stimmen also nicht und ich weiss nicht, wer recht hat. Ich habe die Dokumente von einer Einwohnerrätin erhalten und ich bitte darum, das zu prüfen und zu beurteilen.

Die Höhe der Antenne hat nichts mit der Anzahl Antennen zu tun, sondern je höher diese ist, desto geringer ist die Abstrahlung für die Direktbetroffenen im Umkreis. Ich glaube auch, man kann nicht sagen, dass 5'000 Watt eine quartierfähige Abstrahlungsleistung sind, das müsste man wahrscheinlich mit den NIS-Richtlinien an den betroffenen Orten prüfen.

Was gesagt wurde, ist richtig, wir haben sogar 19 Antennen, denn die Anbieter haben verschiedene. Wir werden das sicher als Baugesuch prüfen, wie wir das vorher gehört haben und genau darum nehmen wir das Postulat auch teilweise entgegen,

Gegen den Vorschlag des Gemeinderates, das Postulat teilweise zu überweisen, wird nicht opponiert.

Jürg Biese (FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Heiri Niederberger
(CVP)

Heiri Niederberger
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 22. April 2013